

Tagespflegevertrag

Vereinbarung zwischen den

Eltern.....

Adresse.....

.....

Telefon privat.....

Telefon Geschäft.....

Handy.....

und der Tagesmutter



Sabrina's Junior Agentu

nur das Beste für die Kleinen

Sabrina Lopez Rius

Am Steig 44

72108 Rottenburg – Hailfingen

Telefon 07457 9482272

Fax 07457 9482271

Handy 0177 5673982

Die Tagesmutter übt eine **selbstständige Tätigkeit** aus und ist nicht weisungsgebunden.

Die Betreuung findet in der Wohnung der Tagesmutter statt.

Eine Tagespflegeperson benötigt nach **§ 43 SGB VIII** vom

örtlich zuständigen Jugendamt eine Erlaubnis, wenn sie

während des Tages ein oder mehrere Kinder mehr als 15

Stunden wöchentlich gegen Entgelt und länger als 3 Monate in

ihrem eigenen Haushalt betreut und erzieht.

- **Die Tagesmutter hat eine Pflegeerlaubnis !**

§ 1 Tageskind(er)

Für folgendes Kind/folgende Kinder übernimmt die oben bezeichnete Tagesmutter mit diesem Vertrag regelmäßig für einen Teil des Tages die Betreuung und Förderung:

Name:..... geb. am

Name:..... geb. am

Name:..... geb. am

§ 2 Eigene Kinder und Anzahl der betreuten Kinder

- (1) In der Tagesfamilie leben derzeit keine eigene Kinder.
- (2) Die Tagesmutter beabsichtigt insgesamt bis zu 5 Tageskinder zu betreuen.
- (3) Gegenwärtig werden/ wird Tageskind/er von der Tagesmutter betreut.
- (4) Die Tagesmutter informiert vor der Aufnahme eines weiteren Tageskindes die Eltern der bereits aufgenommenen Tageskinder und den Tageselternverein zu

(5) Name und Zeiten der betreuten Kinder

Gegenwärtig werden neben den in §1 genannten Kindern folgende Tageskinder von der Tagesmutter betreut:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Name							
Alter							
Name							
Alter							
Name							
Alter							
Name							
Alter							
Name							
Alter							

§ 3 Beginn des Tagespflegeverhältnisses, Betreuungszeiten

- (1) Das Tagespflegeverhältnis beginnt am.....
- (2) Die Betreuungszeit gilt die Zeit vom erstmaligen Eintreffen des Kindes am Tage bei der Tagesfamilie bis zum endgültigen Verlassen an diesem Tage. Die Tagesmutter betreut das Kind an nachfolgend genannten Wochentagen und Tageszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Name							
Alter							
Name							
Alter							
Name							
Alter							
Name							
Alter							
Name							
Alter							

Die tatsächliche Betreuungszeiten inkl. Übergabezeiten werden von der Tagesmutter dokumentiert.

Bemerkung zur Betreuungszeit:

.....

.....

.....

- (4) Die regelmäßigen Gespräche und Übergabezeiten zwischen Eltern und Tagesmutter gehören zur

Arbeitszeit der Tagesmutter und werden bei der Berechnung der Betreuungszeiten berücksichtigt. Kostenregelung siehe § 5.

- (5) In Ausnahmefällen können beide Seiten von den vereinbarten Betreuungszeiten nach vorheriger Absprache abweichen.
- (6) **Die Betreuungszeit erstreckt sich**
 - nicht auf Feiertage
 - auch auf Feiertage
- (7) **Das Kind wird der Tagesmutter zu den vereinbarten Zeiten in deren Wohnung übergeben und dort abgeholt.** Andere Regelungen sind in beiderseitigem Einvernehmen zu treffen.

Wir vereinbaren:

.....

.....

.....

§ 4 Ausfallzeiten

- (1) **Verhinderung der Tagesmutter** Im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung der Tagesmutter besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Bezahlung der Betreuungskosten. Die Tagesmutter informiert die Eltern so früh wie möglich, damit rechtzeitig eine Ersatzbetreuung organisiert werden kann.
- (2) **Krankheit des Tageskindes** Bei einer Erkrankung des Kindes geben die Eltern der Tagesmutter unverzüglich Nachricht (Bitte beachten Sie §5). Wenn die Unterbringung bei der Tagesmutter unmöglich ist (Ansteckung für andere Kinder, aufwändige Pflege). Ist es Aufgabe der Eltern, für ihr Kind zu sorgen, 10 Tage unbezahlte Arbeitsfreistellung mit Lohnersatz durch Kinderkrankenpflegegeld (§45 und §47 SGB v) pro Jahr stehen jedem berufstätigen Elternteil pro Kind zu;

Alleinerziehende stehen 20 Tage je Kind aber insgesamt max. 50 Tage pro Jahr zu. Diese Regelung gilt nur für gesetzliche Krankenversicherte. Privat Versicherten steht weder die unbezahlte Arbeitsfreistellung (§ 45 SGB V) zu, noch bieten die privaten Krankenkassen in der Regel Leistungen analog dem Kinderkrankenpflegegeld. Die Tagesmutter und die Eltern müssen sich darüber einig sein, in welchen gesundheitlichen Zustand das Kind noch sinnvoll in der Tagesfamilie betreut werden kann.

§ 5 Betreuungskosten

(1) Für die vereinbarte Betreuungszeit betrageb die Betreuungskosten / siehe Tabelle

Betreuungstunden pro Woche Pauschalsatz (Monat)

10-14 Stunden pro Woche	244 € pro Monat
15-19 Stunden pro Woche	282 € pro Monat
20-24 Stunden pro Woche	319 € pro Monat
25-29 Stunden pro Woche	355 € pro Monat
30-34 Stunden pro Woche	390 € pro Monat
35-39 Stunden pro Woche	424 € pro Monat
40-44 Stunden pro Woche	457 € pro Monat
45-49 Stunden pro Woche	489 € pro Monat
50-54 Stunden pro Woche	520 € pro Monat
54-59 Stunden pro Woche	550 € pro Monat

- (2) Die Eingewöhnungszeit wird mit€ / pro Stunde abgerechnet.
- (3) Pauschal werden pro Monat zusätzlich.....€ für vereinbart.
- (4) **Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit**
 Eine Überschreitung der Betreuungsstunden durch verspätetes Erscheinen oder früheres Abholen des Kindes berechtigt nicht zur Kürzung der Betreuungskosten.
 Andere kurzfristige Gründe (z.B. Besuch der Großeltern) berechtigen ebenfalls nicht zur Kürzung.
 Andere Vereinbarungen:

.....
.....
.....

**O Bei Krankheit des Kindes wird folgende
Regelung zur Bezahlung getroffen:**

.....
.....

**O Bei Unterschreitung der vereinbarten
Betreuungszeit durch Urlaub der Eltern wird
folgendes vereinbart:**

.....
.....

- (5) Nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der oben genannten Betreuungszeiten möglich. Eine Überschreitung der vereinbarten Zeiten wird mit 4 € je Stunde abgerechnet. Nach mehrfachen vorkommen wird eine neue Vereinbarung der Betreuungszeiten nötig.
- (6) Mit den Betreuungskosten sind die Kosten für Ernährung mit abgegolten. Windeln, Pflegemitteln und spezielle Säuglingsnahrung sind nicht berücksichtigt. Für diese Sonderkosten wird vereinbart:

.....
.....

§ 7 Betreuungsfreie Tage

Für selbstständige Tagesmütter besteht kein Anspruch auf bezahlten Urlaub. Eltern und Tagesmutter stimmen Ihren Urlaub zu Beginn des Tagespflegeverhältnisses und dann für jedes neue Kalenderjahr ab.

§ 8 Arztbesuche

- (1) Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche gehören in den Verantwortungsbereich der Eltern. Die Tagesmutter soll, wenn dies für die Betreuung des Kindes bedeutend ist, von den Ergebnissen des Arztbesuches unterrichtet werden.
- (2) Die Eltern bevollmächtigen die Tagesmutter schriftlich im Notfall eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen. Die Tagesmutter benachrichtigt die Eltern umgehend darüber.
- (3) Hausarzt/Kinderarzt.....

.....
Telefon.....

Krankenkasse:.....

Vers.Nr. der Karte:.....

- (4) Das Tageskind hat folgende Krankheiten, Allergien usw. auf die im Alltag (z.B. bei der Ernährung und im Umgang mit dem Kind) Rücksicht zu nehmen ist:

.....
.....
.....
.....

- (5) Eine aktuelle Kopie des Impfausweisen wird hinterlegt.

§ 9 Vercicherungen / Haftung

Zu versichern ist die Haftung in Fällen einer Aufsichtspflichtverletzung (Personen- und Sachschaden) während der Betreuung durch die Tagesmutter. Die Tagesmutter ist versichert beim Tageselternverein Tübingen e.V.

Die Kinder sind während der Betreuungszeit im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung ohne zusätzliche Kosten verichert, wenn die Tagespflegeperson gemäß § 23 SGB VIII geeignet ist. Für Übergabe und Gesprächszeiten bei der Tagesmutter wird vereinbart, dass bei Anwesenheit der Eltern grundsätzlich diesen die Aufsichtspflicht für ihr Kind obliegt.

§ 10 Zusammenarbeit und Auskunftspflicht zwischen Eltern und Tagesmutter / Tagesfamilie

- (1) Die Eltern und die Tagesmutter sollten sich in regelmäßigen Abständen zusammensetzen, um sich über das Tagespflegeverhältnis und die Entwicklung des Tageskindes auszutauschen. Ein Treffen ca. alle 4-6 Wochen ist sinnvoll.
- (2) Die Eltern sind bereit, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen (z.B. häusliche Vereinbarung, Schulschwierigkeiten, Angewohnheiten, Schlafstörungen usw.).
- (3) Die Tagesmutter unterrichtet die Eltern über alle während der Betreuung des Kindes auftretenden wesentlichen Begebenheiten. Bei besonderen Vorkommnissen (wie einer Erkrankung oder einem Unfall des Kindes) sind die Eltern sofort zu benachrichtigen (siehe § 8 (2)).

§ 11 Schweigepflicht

Eltern und Tageseltern verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des anderen betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, in der Öffentlichkeit Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Tagespflegeverhältnisses.

§ 12 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden.

Die Kündigung erfolgt schriftlich.

In begründeten Ausnahmefällen kann von beiden Vertragspartnern fristlos gekündigt werden. Die fristlose Kündigung kann vertraglich nicht ausgeschlossen werden. Für die Fristlose Kündigung müssen Gründe vorliegen, die die Fortsetzung des Tagespflegeverhältnisses unzumutbar machen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, in den letzten Wochen bewusst eine Ablösphase zu gestalten.

§ 13 Zusätzliche Vereinbarungen

z.B. Mitnahme im Auto, Schwimmbadbesuche, Anschaffungen usw.

.....

.....

.....

.....

.....

§ 14 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages ist von den Vertragsparteien einvernehmlich kenntlich gemacht und berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.

Die Vertragsparteien

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigter

.....

Datum, Ort

Unterschrift Tagesmutter

.....